

Niederschrift

**über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am 27.09.2017**

um 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Lothar Krebs

Stellvertretender Vorsitz

Herr Stefan Wagner

Ratsmitglieder

Frau Alexa Bell

Herr Thomas Kase

Herr Jürgen Kucharczyk

Frau Brigitte Neff-Wetzel

Frau Susanne Pütz

Herr Bernd Quinting

Herr Norbert Schmitz

Herr Sebastian Thiel

Herr Peter-Edmund Uibel

Herr Philipp Wallutat

Vertretung für Herrn Beinersdorf

von der Verwaltung

Herr Klaus-Peter Listner

Frau Eva Möller

Herr Thomas Grieger

Herr Bernd Imig

Herr Domingo Estrany-Dreßler

Herr Dirk Linek

Schriftführerin

Frau Birgit Mendryscha

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Günter Bender

Herr Thomas Brützel

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 07.06.2017
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 4.1 15/3857 § 2b Umsatzsteuergesetz
Zwischenbericht Stand Juli 2017
- 5 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 6 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 7 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 8.1 Wiederbesetzung einer Betriebswirt-Stelle
Anfrage von Herrn Schmitz

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 2 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 2.1 | | mündlicher Zwischenbericht Prüfung SGB II |
| 2.2 | 15/3933 | Prüfung der Zahlungsabwicklung 2016 / 2017 |
| 2.3 | | Check-, Prioritätenliste, Projektplan als Ergebnis aus den Jahresabschlussprüfungen
Sachstandsbericht |
| 2.4 | | Prozessoptimierung Auftragsvergaben
Abrechnung bei den Internen Diensten
mündlicher Bericht |
| 3 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 6.1 | | Manuskript der Inhouse-Schulung
Anfrage von Herrn Kase |

I. Öffentlich

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 07.06.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.06.2017 wird in der vorgelegten Form einstimmig bestätigt.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung wurden nicht vorgelegt.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

4.1. § 2b Umsatzsteuergesetz Zwischenbericht Stand Juli 2017 Vorlage: 15/3857

Herr Grieger berichtet, dass die Vorbereitungen zur Umsetzung der gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes notwendigen Maßnahmen für die Verwaltung sehr arbeitsintensiv werden. Dezierte Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen, der Festlegung der Teilnehmerkreise, der Strukturierung der erforderlichen Prozesse und abschließenden Bestimmung der relevanten Schritte müssen erfolgen. U. a. steht die Stadt Remscheid mit diversen anderen Kommunen in Kontakt, um das Handlungsspektrum abzuklären und zu recherchieren, in wie weit eine Zusammenarbeit bei den vorbereitenden Maßnahmen, der Einführung und im späteren Verfahren möglich ist.

Herr Grieger stellt die Unterlagen eines internen Schulungstages diesbezüglich zur Ansicht zur Verfügung.

Herr Krebs erkundigt sich, wer festlegt, was umsatzsteuerpflichtig ist und welche Folgen eine falsche Einschätzung hat.

Herr Listner führt aus, dass eine Richtlinie des BMF ca. 70 % der Möglichkeiten abdeckt. Die Festlegung der Umsatzsteuerpflicht erfolgt durch das Finanzamt. Seit 2002 gibt es seitens des Finanzamtes eine Forderung an jedes ERP-Buchungssystem, eine GDPdU-Schnittstelle vorzuhalten, die es dem Finanzamt ermöglicht, alle Buchungen in der Finanzsoftware des Unternehmens auszulesen. Forderungen aufgrund von Fehlentscheidungen können bereits heute innerhalb eines 5-jährigen rückwirkenden Zeitrahmens geltend gemacht werden.

Herr Grieger ergänzt, dass aus diesem Grund eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzamt bereits jetzt sichergestellt ist und unter den bergischen Kommunen eine abgestimmte Vorgehens- und Einschätzungsweise erzielt werden soll.

Herr Kucharczyk regt an, bereits heute Möglichkeiten zu prüfen (z. B. Rücklagen), um sicher zu stellen, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Finanzierung möglicher Fehleinschätzungen vorhanden sind.

Die Herren Listner und Grieger erklären, dass derzeit noch keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die verschiedensten Themenfelder (z. B. Gebühren, Entgelte etc.) und die notwendigen vorsorglichen Maßnahmen gemacht werden können, hier sind umfangreiche rechtliche Recherchen notwendig.

Auf Anfrage von Herrn Schmitz erklärt Herr Grieger:

Herr Grieger berichtet, dass die Vorbereitungen zur Umsetzung der gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes notwendigen Maßnahmen für die Verwaltung sehr arbeitsintensiv werden. Dezierte Überlegungen hinsichtlich der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen, der Festlegung der Teilnehmerkreise, der Strukturierung der erforderlichen Prozesse und abschließenden Bestimmung der relevanten Schritte müssen erfolgen. U. a. steht die Stadt Remscheid mit diversen anderen Kommunen in Kontakt, um das Handlungsspektrum abzuklären und zu recherchieren, in wie weit eine Zusammenarbeit bei den vorbereitenden Maßnahmen, der Einführung und im späteren Verfahren möglich ist.

Herr Grieger stellt die Unterlagen eines internen Schulungstages diesbezüglich zur Ansicht zur Verfügung.

Herr Krebs erkundigt sich, wer festlegt, was umsatzsteuerpflichtig ist und welche Folgen eine falsche Einschätzung hat.

Herr Listner führt aus, dass eine Richtlinie des BMF ca. 70 % der Möglichkeiten abdeckt. Die Festlegung der Umsatzsteuerpflicht erfolgt durch das Finanzamt. Seit 2002 existiert eine Schnittstelle im Buchungsverfahren, die es dem Finanzamt ermöglicht, alle Buchungen inkl. der Rechnungen und begründenden Unterlagen einzusehen. Forderungen aufgrund von Fehlentscheidungen können bereits heute innerhalb eines 5-jährigen rückwirkenden Zeitrahmens geltend gemacht werden.

Herr Grieger ergänzt, dass aus diesem Grund eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzamt bereits jetzt sichergestellt ist und unter den bergischen Kommunen eine abgestimmte Vorgehens- und Einschätzungsweise erzielt werden soll.

Herr Kucharczyk regt an, bereits heute Möglichkeiten zu prüfen (z. B. Rücklagen), um sicher zu stellen, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Finanzierung möglicher Fehleinschätzungen vorhanden sind.

Die Herren Listner und Grieger erklären, dass derzeit noch keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die verschiedensten Themenfelder (z. B. Gebühren, Entgelte etc.) und die notwendigen vorsorglichen Maßnahmen gemacht werden können, hier sind umfangreiche rechtliche Recherchen notwendig.

Auf Anfrage von Herrn Schmitz erklärt Herr Grieger:

- Das Konzept zur Fortbildung der Mitarbeiter muss noch verwaltungsintern abgestimmt werden und soll ab 2018 umgesetzt werden; betroffen sein werden alle verantwortlichen Führungs- und die relevanten Mitarbeitererebenen.
- Eine systematische Aufarbeitung der Rückläufe aus den Fachdiensten wird in Folge von Kapazitätseinschränkungen gegen Ende des Jahres beginnen können.
- Die steuerrechtliche Beurteilung von einzelnen Fragestellungen wird ggf. unter Hinzuziehung eines externen Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters und ggf. in Kooperation mit den bergischen Kommunen erfolgen.

- Der FD Personal und Organisation wird gebeten, die Einführung des Verfahrens aufbau- und ablauforganisatorisch zu begleiten.

Abschließend bittet Herr Krebs, über den fortschreitenden Sachstand kontinuierlich - wie vereinbart in jeder Sitzung - zu berichten und sobald konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Abbildung im Haushaltsplan bestehen, kurz in den Fraktionen und Gruppen zu referieren. Entsprechendes wird zugesagt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung werden nicht gemacht.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung wurden nicht gestellt.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**8.1. Wiederbesetzung einer Betriebswirt-Stelle
Anfrage von Herrn Schmitz**

Herr Schmitz erkundigt sich nach dem Stand der Wiederbesetzung der vakanten Betriebswirt-Stelle.

Herr Listner führt aus, dass Gespräche mit dem FD Personal und Organisation geführt worden sind und die Stelle in Kürze extern und unbefristet ausgeschrieben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

Lothar Krebs
Vorsitzender

Birgit Mendryscha
Schriftführerin